

erst übernommene Würde und Würde nieder, nahm mit einer glänzenden Rede in der Hauptkirche vor den versammelten Bischöfen feierlich Abschied und verließ Constantinopel vermuthlich im Juni 381. Er zog sich nach Nazianz zurück und leitete und schirmte die dortige, seit dem Tode seines Vaters verwaiste Gemeinde, bis dieselbe um 383 auf seinen Wunsch in der Person des Eulalius einen neuen Hirten erhielt. Seitdem lebte Gregor unter strengen ascetischen Uebungen und schriftstellerischen Arbeiten auf dem Landgute Ariam. Hier, wo er geboren, ist er wahrscheinlich auch gestorben, 389 oder 390.

Gregors Lebenslauf kennzeichnet ein eigenthümliches Schwanken. Sein ganzes Sehnen steht nach Einsamkeit und stiller Beschauung; der Freunde Mahnung und eigenes Pflichtgefühl rufen ihn immer wieder in's praktische Leben, zur thatkräftigen Theilnahme an den kirchlichen Bewegungen und Kämpfen seiner Zeit. Die großen Erfolge, welche er hier erzielt, verbannt er hauptsächlich seiner hinreißenden Beredsamkeit. Er ist kein Kirchenfürst wie etwa sein Freund Basilius, aber er verfügt über eine weit größere rhetorische Fülle und Gewandtheit, und ist er unstreitig einer der ersten Redner des christlichen Alterthums, wenngleich er dem Geschmacke des Jahrhunderts, der Künstelei und Schönrednerei, auch seinen Tribut zollt. In seinem Lehrvortrage tritt und vertheidigt er die Glaubenssätze der Ueberlieferung. Er rühmt sich (Orat. 33, n. 15), die Lehre, welche er aus der heiligen Schrift geschöpft und von den Vätern übernommen, stets unverändert, ohne jede Accommodation an die Zeitverhältnisse (*κατὰ πάντα καιρὸν ὁμολῶς, ὁ συμμορφούμενος τοῖς καιροῖς*), festgehalten zu haben, und anderswo (Orat. 23, n. 12) betont er, er lehre (insbesondere über die Trinität) nach Art der (galiläischen) Fischer und nicht nach Art des Aristoteles (*ἀπὸ τῶν, ἀλλ' ὁκ' Ἀριστοτελικῶν*). Auch ist Gregor kein Denker wie etwa Gregor von Nyssa; selbständige Speculation lag ihm ferne. Er darf aber in höherem Grade als sein großer Zeit- und Heimatgenosse als Repräsentant des allgemeinen Glaubens der griechischen Kirche gegen Ende des 4. Jahrhunderts gelten. Schon sehr früh ist seine Lehranschauung gewissermaßen als Glaubensnorm betrachtet und verehrt worden. Rufin von Aquileja erklärt in dem Vorworte seiner lateinischen Uebersetzung mehrerer Reden Gregors (bei Migne, PP. gr. XXXVI, 736): *manifestum namque indicium est, non esse rectae fidei hominem, qui in fide Gregorio non conoordat*. Spätere griechische Dogmatiker, wie Johannes Damascenus, schöpften mit Vorliebe aus den Schriften Gregors. Eine besondere Beachtung beanspruchen die vielfach an Athanasius erinnernden Ausführungen Gregors über die Trinität. Es war nicht bloß eine Forderung seiner Zeit, der Zeit eines Arius, Eunomius und Macedonius; auch die Richtung und das Bedürfnis des eigenen Geistes wirkte mit dazu, daß er sozusagen sein ganzes Leben der Vertheidigung und

Beleuchtung des Trinitätsdogma's widmete und fast in jeder Rede auf dieses Dogma zurückkam. Als die bedeutsamsten unter seinen Reden und unter seinen Schriften überhaupt sind von jeher die Reden Nr. 27—31 bezeichnet worden, vom Verfasser selbst (Orat. 28, n. 1) *οἱ τῆς θεολογίας λόγοι* genannt; sie rechtfertigen und begründen die kirchliche Trinitätslehre gegen die Eunomianer und Macedonianer und haben ihrem Verfasser den Namen des Theologen eingetragen.

Gregors Schriften gliedern sich in drei Gruppen: Reden, Briefe und Gedichte. Die erste Stelle behaupten die Reden, 45 an der Zahl, und unter ihnen sind, wie vorhin bereits bemerkt, die fünf sogen. theologischen Reden Nr. 27—31, zu Constantinopel gehalten, die hervorragendsten. Nachdem in der ersten dieser Reden verschiedene Vorfragen erörtert worden, werden in der zweiten die Existenz, sowie die Natur und die Eigenschaften Gottes behandelt, soweit anders die menschliche Vernunft sie zu erfassen und die menschliche Sprache sie widerzugeben vermöge. Die dritte bespricht die Gleichwesenlichkeit der drei göttlichen Personen und insbesondere die Gottheit des Sohnes, worauf dann die vierte die hauptsächlichsten der von den Arianern gegen die Gottheit des Sohnes in's Feld geführten Bibelstellen beleuchtet und die fünfte die Einwendungen gegen die Gottheit des heiligen Geistes zurückweist. Vielsach verwandten Inhalts sind die Reden Nr. 20 *De dogmata et constitutione episcoporum* und Nr. 32 *De moderatione in disputationibus servanda*, beide gleichfalls in Constantinopel gehalten. Die beiden Strafreden auf Kaiser Julian (*ἄλγοι στήληταιχοῦ, orationes invectivae*), Nr. 4—5, sind nach dem Tode Julians (26. Juni 363) verfaßt und höchst wahrscheinlich nicht öffentlich vorgetragen worden. Dieselben sollen den Apostaten, welchen Gregor zu Athen persönlich kennen gelernt hatte, bei der Witte wie bei der Nachwelt der allgemeinen Verachtung preisgeben. Es spricht aus ihnen mehr das Feuer der Leidenschaft, als ächte christliche Begeisterung. Auch die Rede Nr. 2, in welcher Gregor seine Flucht nach seiner Ordination zum Presbyter beleuchtete und vertheidigte (*Ἀπολογία τοῦδε τῆς εἰς τὸν Πόντον φυγῆς ἡμετέρας*), kann schon ihres Umfanges wegen nicht in der übersetzten Form gehalten worden sein. Vermuthlich hat Gregor nur den eigentlich apologetischen Theil derselben im J. 362 öffentlich vorgetragen, und erst durch spätere Uebersetzung ist sie zu der vorliegenden Abhandlung über die Erhabenheit des geistlichen Standes angeschwollen. Diese Abhandlung ist Vorbild und Quelle der sechs Bücher des hl. Chrysostomus *ἑπὶ λειτουργίας* und des Liber *regulae pastoralis* Gregors d. Gr. Die übrigen Reden Gregors behandeln je den Gegenstand eines kirchlichen Festes, einen Glaubenssatz oder eine Christenpflicht, das Gedächtnis berühmter Martyrer, das Andenken von Verwandten und Freunden, wichtige Ereignisse des eigenen Lebens. Unter den späteren Commentatoren der Reden